

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing.
Stephan Engelsmann

www.ingbw.de



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

wir hatten für diese Ausgabe die Ergebnisse der Konjunkturumfrage angekündigt. Leider haben sich bisher zu wenige Mitglieder daran beteiligt. Aus diesem Grund haben wir die Teilnahmefrist auf den 11. Juli verlängert, um ein repräsentativeres Bild zu erhalten. Die Umfrage ist für unsere politische Arbeit essentiell. Wir brauchen aktuelle repräsentative Zahlen aus unserer Mitgliedschaft, um politische Forderungen formulieren zu können. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit dafür. Es sind nur ein paar Mausklicks auf unserer Internetseite: www.ingbw.de/umfrage

Das Programm unseres 3. Ingenieuretags Baden-Württemberg am 27. September steht fest. Die kostenlose Tagung widmet sich dem Thema »Digitales Planen – Bauen – Betreiben« (Seite 08). Eine Einladung geht Ihnen rechtzeitig zu. Im Anschluss an den Ingenieuretag laden wir zum Parlamentarischen Abend der INGBW in die Alte Staatsgalerie in Stuttgart. Die Redner des Abends werden in Kürze bekannt gegeben. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Vertretern der neuen Landesregierung und des neu gewählten Landtags ins Gespräch zu kommen. Auf Seite 04 haben wir den Zuschnitt und die Vorhaben der neuen grün-schwarzen Landesregierung mit Bezug zum Ingenieurberuf in Auszügen vorgestellt.

Die INGBW gratuliert den Siegern, wie auch allen Teilnehmern unseres diesjährigen Schülerwettbewerbs! Was die Schülerinnen und Schülern an Einfallsreichtum und handwerklichem Eifer geleistet haben, war wieder beeindruckend! Überzeugen Sie sich selbst.

Herzlichst

Ihr

Stephan Engelsmann

Präsident

Preisverleihung im Schülerwettbewerb der INGBW

Wettbewerb



Die Gewinner beider Alterskategorien mit den Vizepräsidenten Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker (links) und Dr.-Ing. Klaus Wittmann (vorne) sowie mit Juror Dr.-Ing. Frank Breinlinger, Landesvorsitzender des VPI (rechts hinten)

Nachwuchs brilliert mit Stadiondächer-Modellen

Die Sieger des Schülerwettbewerbs »ÜberDACHt« der INGBW sind gekürt: Die beiden besten Stadiondächer von rund 845 Modellen, eingereicht von etwa 2.200 Schülern aus ganz Baden-Württemberg, stammen von Acht-, Neunt- und Zehntklässlern aus Bad Saulgau (Landkreis Sigmaringen) und Ochsenhausen-Reinstetten (Landkreis Biberach).

Die zweitplatzierten Schüler kommen aus Wehingen (Landkreis Tuttlingen) und Salem (Bodenseekreis). Platz Drei ging an ein Erbauer-Team ebenfalls aus Ochsenhausen-Reinstetten und Rutesheim (Landkreis Böblingen). Insgesamt wurden am 4. Mai im Europa-Park in Rust 79 Schüler

mit jeweils 15 Preisen in zwei Alterskategorien (bis Klasse acht und ab Klasse neun aus allen Schularten) ausgezeichnet (Komplette Platzierungsliste: → www.ingbw.de/ingenieurkammer/aktuell-presse/).

Rund 2.200 Teilnehmer aus 132 Schulen beteiligten sich am elften

Schülerwettbewerb der INGBW unter Schirmherrschaft des damals noch amtierenden Kultusminister Andreas Stoch (SPD). Unter dem Motto »Über-DACH« sollten die Schüler innerhalb von einem halben Jahr aus einfachen Materialien wie Papier, Holz- oder Kunststoffstäbchen einen Stadionsdach entwerfen und im Modell bauen, das ein Gewicht von einem 250 Gramm schweren Sandsack aushält.

Wettbewerb in zwölf Bundesländern

Der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern wurde in diesem Jahr in insgesamt zwölf Bundesländern aus- gelobt – außer in Baden-Württemberg noch in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Knapp die Hälfte der insgesamt etwa 4.700 teilnehmenden Schüler und der knapp 1.740 eingereichten Miniaturbauten des länderübergreifenden Wettbewerbs kommt aus Baden-

Württemberg. Rund ein Drittel der baden-württembergischen Teilnehmer sind Mädchen.

Der Wettbewerb soll die Neugierde auf die ingenieurwissenschaftlichen Fächer wecken, erläuterte INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander. »Mit den jährlich wechselnden Wettbewerbsaufgaben zeigen wir, wie vielfältig und spannend die Aufgabe eines Bauingenieurs ist. Wenn sich einige Teilnehmer später für ein ingenieurwissenschaftliches Studium entscheiden, haben wir viel erreicht. Die technischen Berufe in unserem Land brauchen dringend Nachwuchs«, sagte Sander.

»Die Jury glaubt, dass diese Konstruktion ob in Holz oder in Stahl – beides ist möglich – einen Nachahmer und Gefallen finden wird.«

Die Jury über Siegermodell »Tri-Color«

Der Auftraggeber der Europa-Park-Geschäftsführung und Direktor Marketing und Vertrieb, Engelbert Gabriel, gratulierte allen Teilnehmern des Wettbewerbs für ihre außergewöhnlichen Beiträge und bedankte sich beim Organisationsteam des Wettbewerbs. Zudem versprach er, dass der Europa-Park auch die Preisverleihung des nächsten Schülerwettbewerbs beherbergen wird.

Werbung für Schülerpraktika

Stadionsdach-Profi Dipl.-Ing. Knut Göppert bot den Schülern ein Schnupperpraktikum beim INGBW-Mitgliedbüro schlaich bergemann und partner (sbp) an. In seiner Schnuppervor-

lesung zeigte Göppert, der Gesellschafter von sbp und Beratender Ingenieur ist, welche spannenden Aufgaben das weltweit für Stadien, Brücken und Energiekonzepte bekannte Ingenieurbüro beim Bau der größten Stadien der Fußball-Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika zu bewältigen hatte.

Begeistert von den Ideen und der Qualität der Schülerarbeiten zeigten sich die vier Wettbewerbsjuroren, Sandra Brenner vom Kultusministerium, Dr.-Ing. Frank Breinlinger, Landesvorsitzender der Vereinigung der Prüfungingenieure, sowie aus dem INGBW-Vorstand Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler und Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum. Sandra Brenner vom Kultusministerium riet den Schülerinnen und Schülern, Initiativen wie den Ingenieurwettbewerb zu nutzen, um herauszufinden, wo ihre Interessen und Talente liegen.

Schülermodell mit Vorbildpotential

Auf die beiden Siegermodelle ging die Jury bei der Preisverleihung ausführlicher ein: Der Achtklässler Martin Farger gewann mit seinem am Schülerforschungszentrum Südwürttemberg in Bad Saulgau gebauten Stadionsdach »SFZ-Arena« in der Alterskategorie der jüngeren Schüler. Die vierköpfige Jury lobte »eine markante und doch unaufdringliche Arbeit, die durch ihre Gestaltung und Verarbeitungsqualität besticht«. Die Proportionen der Arbeit seien stimmig und unterstrichen den filigranen Gesamteindruck, sagte Juror Andreas Nußbaum bei der Verlesung der Laudatio. »Die detailtreue Verarbeitung der Materialien mit hohem handwerklichem Anspruch hat die Jury ebenfalls überzeugt«, betonte er.

Ein besonderes Lob erhielten die Sieger in der Alterskategorie II – der Zehntklässler Jannik Brose und die



Die Schüler staunen in Rust über die Modellbauer-Konkurrenz.



»Full house« im Europa-Park Dome



Marketing-Direktor Engelbert Gabriel begrüßt die Gäste des Europa-Parks.



Zuvor dankte INGBW-HGF Daniel Sander dem Europa-Park für die großzügige Unterstützung.

Neuntklässler Heiko Christ, Julian Egle und Daniel Wenger – mit ihrem Entwurfsmodell »Tri-Color«. Mit der Modell-Idee könnten sie Schüler sogar Nachahmer in der Praxis finden, sagte Juror Dr. Frank Breinlinger: »Den vier Erbauern des Siegermodells ist es in hervorragender Weise gelungen, ein Dach zu entwerfen, das in dieser Form noch nicht realisiert wurde – sehr wahrscheinlich wird sich dieses nach der Veröffentlichung aber ändern.«

Das Besondere an dem Modell seien die tragenden Elemente, die aus indirekt gelagerten Fachwerk-Leimbändern bestünden, an denen wiederum seilverspannte Membranhüte elegant abgehängt werden – und dies in perfekter Verarbeitung. »Die Jury glaubt, dass diese Konstruktion ob in Holz oder in Stahl – beides ist möglich – einen Nachahmer und Gefallen finden

wird. Vielleicht auch über die Grenzen Europas hinaus, wo extravagante Schattendächer gefragt sind«, schloss der Juror und gratulierte.

Sieger bei Bundeswettbewerb dabei

Die Siegermodelle der beiden Alterskategorien sollten beim Bundeswettbewerb der zwölf Ingenieurkammern am 3. Juni im Deutschen Technikmuseum Berlin antreten. Schirmherrin des Bundeswettbewerbs ist Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU)

Nach der Preisverleihung in Rust gingen über 1.250 Schüler auf Einladung des Europa-Parks auf Entdeckungstour durch den Erlebnispark. ■

→ www.ingbw.de/ueberdacht/
→ www.flickr.com/ingbw

- Wettbewerbsteilnehmer in den zwölf Bundesländern: über 4.700
- davon aus Baden-Württemberg: 2.200 Schülerinnen und Schüler aus 132 Schulen
- eingereichte Wettbewerbsmodelle bundesweit: 1.740
- davon aus Baden-Württemberg: 845
- Durchschnittsalter der Teilnehmer in Baden-Württemberg: 14 Jahre
- 29 Prozent Mädchen
- Jüngster Teilnehmer: 7 Jahre
- Durchschnittliche Bauzeit pro Modell: 22 h
- längste Bauzeit: 220 h
- kürzeste Bauzeit: 1 h



79 Schüler mit jeweils 15 Preisen in zwei Alterskategorien wurden ausgezeichnet. Die Modelle wurden zu diesem Zweck auf die Bühne gebracht.



Moderator Tobias Niewöhner befragt Sandra Brenner vom Kultusminister, einen Lehrer und zwei Schülerteams zum Wettbewerb.



Die Jury mit Ehrenvizepräsident Horst Bäuerle (rechts), HGF Sander und dem Macher des Wettbewerbs, Jörg Bühler (links).



Knut Göppert von spb konnte mit seiner Schnuppervorlesung die Spannung steigern...



... und erhielt dafür Applaus und Lachsalven aus dem Publikum.



Das Siegermodell »Tri-Color«

Was erwartet die Ingenieurinnen und Ingenieure unter Grün-Schwarz?

Seit dem 12. Mai regiert in Baden-Württemberg eine grün-schwarze Landesregierung. Mit dem Regierungswechsel haben sich auch Ressortzuschnitte und Zuständigkeiten geändert. Was hat die neue Regierung vor und was davon ist relevant für den Ingenieurberuf? Hier ein paar Einblicke in den Koalitionsvertrag:

Zuständigkeiten mit Ingenieurbezug

- Das Finanz- und Wirtschaftsministerium wird wieder geteilt. Rechtsaufsicht der INGBW ist künftig das Wirtschaftsministerium unter Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL (CDU). Zu ihrem Ressort gehören auch Arbeit und Wohnungsbau.
- Beim Finanzministerium unter Ministerin Edith Sitzmann MdL (Grüne) ist der Landesbetrieb Vermögen und Bau angesiedelt.
- Für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist weiterhin Umweltminister Franz Untersteller MdL (Grüne) zuständig, ebenso für die Prüferingenieure.
- Verkehrsminister Winfried Hermanns MdL (Grüne) hat den Bereich Bau an das Wirtschaftsministerium abgegeben und beschränkt sich auf Verkehr.
- Innenminister Thomas Strobl MdB (CDU) kümmert sich in seinem Ministerium auch um Digitalisierung und Migration.
- Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Peter Hauk MdL (CDU) ist auch künftig für die Vermessungsingenieure zuständig.

Digitalisierung

- Ziel ist, Baden-Württemberg auf den zentralen Feldern zum digitalen Leitmarkt und Leitanbieter zu entwickeln.
- Dazu soll unter anderem die Breitbandverkabelung flächendeckend ausgebaut werden.
- Kleinere und mittlere Unternehmen sollen bei der Digitalisierung ihrer Geschäfts- und Unternehmenswelt unterstützt werden. Dies gilt auch für das Digitale Planen und Bauen, wie von der INGBW gefordert.
- Möglichkeiten und Folgen des Building Information Modeling werden in die Digitalisierungsstrategie des Landes einbezogen – eine Forderung der INGBW.



Foto: Landesregierung

Wohnen und Bauen

- Eine Wohnraum-Allianz erarbeitet Leitlinien für die verstärkte Schaffung von Wohnraum.
- Die Landesinitiative Baukultur wird fortgesetzt und ausgebaut.
- Das Land als Bauherr wird sich eine Leitlinie Baukultur geben und eine Vorreiterrolle beim nachhaltigen Bauen und Sanieren, bei der Barrierefreiheit und bei der Stärkung von Wettbewerbsverfahren einnehmen.
- Baden-Württembergs Position als Holzbau- und Holzbauland wird gestärkt.
- Ein Städtebau-Wettbewerb »Smart City – Smart Region« wird ausgeschrieben, an dessen Ende die Auswahl einer Modellstadt steht.
- Ein einheitliches Landeswohnraumförderungsprogramm »Wohnungsbau BW« wird aufgelegt, das alle Wohnungssuchenden gleichermaßen berücksichtigen soll.

Energie und Klimaschutz

- Baden-Württemberg soll zum europaweiten Vorreiter in Sachen Ressourceneffizienz werden. Zu diesem Zweck wird die Landesstrategie Ressourceneffizienz fortgeschrieben, ein interdisziplinärer Think Tank und ein »Zentrum für Ultraeffizienzfabriken« eingerichtet.
- Ein neuer Anlauf zur steuerlichen Abschreibung energetischer Sanierung im Gebäude-

bereich wird im Bund unterstützt. Zusätzlich soll es neue Fördermaßnahmen geben.

- Das jetzige EWärmeG wird umfassend evaluiert.
- Der Ausbau von Wärmenetzen wird verstärkt gefördert und mit neuen Instrumenten ergänzt. Darüber hinaus sollen Abwärmepotenziale sowohl in der industriellen Nutzung als auch für die Nutzung in Wärmenetzen zur Quartiersversorgung vorangebracht werden.

Verkehr

- Der Bundesverkehrswegeplan 2030 wird fristgerecht umgesetzt und alle Mittel vollständig abgerufen. Aufgrund von Personalmangel war dies in der vorherigen Legislaturperiode zum Teil nicht möglich gewesen.
- Mit dem Bund soll eine mit fachlich nachvollziehbaren und transparenten Kriterien gestützte Reihenfolge der Umsetzung erarbeitet werden.
- Auf Grundlage eines auf fünf Jahre ausgelegten Plans soll in den Landstraßenbau investiert werden – weiterhin mit Schwerpunkt Erhalt und Sanierung, insbesondere bei Brücken. Es soll aber auch in Aus- und Neubau investiert werden. ■

→ www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/landesregierung/koalitionsvertrag/

Wer ist »Ingenieur« oder »Ingenieurin«?

Wer die Berufsbezeichnung »Ingenieur« oder »Ingenieurin« tragen darf, regelt in Baden-Württemberg das Ingenieurgesetz (IngG). Für Inländer ergibt sich direkt aus diesem Gesetz, ob sie Ingenieurin oder Ingenieur sind. Einer gesonderten Bescheinigung bedarf es nicht. Nur ausländische Ingenieurinnen und Ingenieure müssen die Anerkennung ihres Abschlusses bei der INGBW beantragen, wenn sie die Berufsbezeichnung tragen wollen.

Laut dem IngG ist die INGBW nur für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse zuständig, nicht aber von deutschen Ingenieurabschlüssen. Verlangt ein Auftraggeber oder Arbeitgeber von einem Inländer einen Nachweis, ob er oder sie »Ingenieur« oder »Ingenieurin« ist, ist die Urkunde des Hochschulabschlusses bzw. das Diploma Supplement vorzulegen.

Das haben das baden-württembergische Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium anlässlich eines konkreten Falls noch einmal klargestellt. Sie verweisen dabei auf einen Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 15.10.2015 und auf das Landeshochschulgesetz. Demnach weisen die Hochschulen in ihren Abschlussurkunden bzw. dem Diplo-

ma Supplement auf die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung »Ingenieur« nach den jeweiligen landesrechtlichen Ingenieurgesetzen hin.

Bei dem konkreten Fall hatten bayerische Behörden von einer Bachelorbachelorabsolventin im Fach Architektur der Universität Stuttgart einen Nachweis gefordert, ob sie Ingenieurin ist. Die Architektin ist noch nicht in der Architektenliste eingetragen und wollte in Bayern eine Bauvorlage einreichen. Die INGBW teilte ihr mit, dass sie ihr keine entsprechende Bescheinigung ausstellen kann und verwies sie an die Universität Stuttgart.

Laut dem IngG darf die INGBW nur in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren klären, ob jemand den Titel »Ingenieur«/»Ingenieurin« rechtmäßig führt. ■

Zum Geburtstag des Ehrenvizepräsidenten

Jubiläum

Horst Bäuerle zu Ehren

Ehrenvizepräsident Ing. (grad.) Horst Bäuerle hat, wie in der vorherigen Ausgabe berichtet, am 17. April in Freudenstadt seinen 80. Geburtstag gefeiert.

Unter den Gratulanten des früheren Vorsitzenden des Beamtenbundes und des Landesrundfunkrates Baden-Württemberg waren neben INGBW-HGF Daniel Sander der heutige Vorsitzende des Beamtenbunds, Volker Stich, der frühere SPD-Landtagsfrak-

tionschef, Claus Schmiedel, (Letztere im rechten Bild mit dem Jubilar in der Mitte) und der langjährige frühere Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Dipl.-Ing. Hansjörg Schönherr. ■



Fotos: Horst Bäuerle

Beteiligen Sie sich bitte an der Konjunkturumfrage der INGBW – Fristverlängerung

Aufgrund der bisher sehr geringen Beteiligung verlängert die INGBW ihre Konjunkturumfrage. Ursprünglich hätten die Ergebnisse in dieser Ausgabe veröffentlicht werden sollen. Die INGBW bittet ihre Mitglieder, die sich an der Umfrage noch beteiligt haben, dies bis zum **11. Juli 2016** zu tun.

Die Konjunkturumfrage ist für eine wirksame Interessenvertretung unseres Berufsstandes in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung. Denn nur mit aktuellen und repräsentativen Zahlen kann die INGBW die Bedürfnisse des Berufsstandes erkennen und formulieren. Dazu brauchen wir Ihre Mithilfe! Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit dafür. Das Ausfüllen geht schnell und einfach. Die Daten werden selbstverständlich anonym behandelt. Die Ergebnisse erscheinen in der Juli-August-Ausgabe der INGBWaktuell. Die Konjunkturumfrage finden Sie im Internet unter www.ingbw.de/umfrage

Rezension

Planen und Bauen mit Betonfertigteilen

Die Publikation »Beton Bauteile 2016« ist eine lohnenswerte Informationsquelle für Architekten und Ingenieure, die mit Betonfertigteilen planen und bauen. Eindrucksvolle Bilder aus fertiggestellten Projekten der jüngsten Vergangenheit untermauern die technischen und gestalterischen Möglichkeiten dieser modernen Bauweise. Dabei wird zwischen vier Disziplinen unterschieden: Architektur, Ingenieurbau, Infrastruktur und GALA-Bau. Das Buch dient als Nachschlagewerk für außergewöhnliche Projekte, Ästhetik und Ingenieurskunst. Zu den Highlights gehören das Messner Mountain Museum in Südtirol (Zaha Hadid Architects) und die Große Moschee von Algier (KSP Jürgen Engel, Krebs und Kiefer International). Zudem werden im Hersteller- und im Zuliefererverzeichnis die wichtigsten Vertreter der Fertigteilindustrie auf dem deutschen Markt genannt und ermöglichen dem Leser den direkten Kontakt.

→ www.beton-bauteile.de



256 Seiten, gebunden
Bauverlag BV GmbH
ISBN 978-3-7625-3672-7

39 Euro

Fachgruppe Brandschutz in Berlin

Die diesjährige mehrtägige Fachexkursion führte die Fachgruppe Brandschutz am 14. und 15. April 2016 nach Berlin. Auf dem Programm standen unter anderem ein Besuch des Flughafen BER, der Feuerwache Schöneberg, des AHO sowie des Bundestags.



Nach individueller Anreise wurden die 34 Teilnehmer am 14. April vom Fachgruppenvorsitzenden, Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, im Hotel Skandic am Potsdamer Platz begrüßt. Das Programm begann mit einer Stadtrundfahrt im Bus zu Sehenswürdigkeiten wie die East Side Gallery, Brandenburger Tor und Kurfürstendamm. Der Berliner Stadtführer konnte durch seine humorvolle Art die Gruppe schnell in seinen Bann ziehen und die verschiedene Sonderziele durch seine jahrelange Berliner Erfahrungen besonders beleuchten.

Im Anschluss an die Stadtführung wurde die Fachgruppe vom Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Schöneberg, Dr.-Ing. Matthias Münch, in der Feuerwache Schöneberg herzlich empfangen. Nach einer Vorstellung der Berliner Feuerwehr wurde der Fahrzeugpark sowie die 1886 erbaute Feuerwache Schöneberg vorgestellt. Die Feuerwache Schöneberg dient der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Berufsfeuerwehr Schöneberg als Stützpunkt. Beim Rundgang durch die Wache wurde aufgezeigt, dass die Berliner Feuerwehr das Konzept eines möglichst universellen Einsatzfahrzeuges für die Aufgaben der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung bevorzugt (Berliner Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge LHF).

Nach den spannenden Erkenntnissen zum Berliner Feuerwehrwesen empfing uns Geschäftsführer RA Ronny Herholz in den Räumlichkeiten des AHO – Ausschuss der Verbände und

Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. und fasste die Aufgaben des AHO zusammen.

Details zum Brandschutz im BER

Als Einleitung für die anstehende Flughafenführung am zweiten Tag stellte der zuständige Brandschutzsachverständige, Dipl.-Ing. Andreas Dahlitz vom Brandschutzbüro hhpberlin, vorab die Eckpunkte der Innovationen Brandschutzplanung zum Flughafen BER vor. Der vom renommierten Architekturbüro Gerkan, Marg und Partner geplante Flughafen wurde von hhpberlin in Anlehnung an verschiedene Sonderbauvorschriften schutzzielorientiert bewertet. Baurechtliche Abweichungen wurden durch ingenieurmäßige Nachweisverfahren begründet und mit der zuständige Bauaufsichtsbehörde abgestimmt. Unter anderem wurden Teile des Tragwerkes mittels Heißbemessung nachgewiesen. Des Weiteren wurden die Rettungswege mittels Brand- und Räumungssimulationen überprüft und bemessen.

Als Fazit der Konzeption zeigte der Brandschutzsachverständige auf, dass unter Berücksichtigung anlagen- und sicherheitstechnischer Einrichtungen verschiedene Brandschutzbereiche definiert wurden. Des Weiteren verwies er darauf, dass bei der Planung auch die Erfahrungen nach dem Düsseldorf Flughafenbrand im Jahr 1996 (Empfehlungspapier), Flugsicherheitsrichtlinien (ICAO) sowie Vorgaben des

Eisenbahnbundesamtes beachtet wurden. Zusätzlich wurde während der Projektbearbeitung das einsatztaktische Konzept für die Flughafenfeuerwehr an die Rahmenbedingungen des neuen Airbus A 380 angepasst.

In einem anschließenden Vortrag stellte Dr.-Ing. Matthias Münch in seiner Rolle als Geschäftsführer der Inuri GmbH und als Ansprechpartner für die Datenerfassung von Bränden in Flüchtlingsunterkünften dezidiert den aktuellen Stand der Recherchearbeit beziehungsweise die ersten beeindruckenden Auswertungen vor. In einer bundesweiten Erfassung von Brandereignissen soll die Anzahl und Umfang und der tatsächlichen Brände in Flüchtlingsunterkünften gesammelt und dokumentiert werden. Auf dieser Basis sollen die spezifischen Probleme ermittelt sowie vereinfachte Brandschutzmaßnahmen definiert werden. Nach Aussage von Dr. Münch zeigt die Auswertung auf, dass aufgrund der besonderen Nutzung ein erhöhtes Gefährdungspotential sowie eine Ansammlung von Risikofaktoren bei den betreffenden Gebäuden vorhanden sind (→ www.schadenprisma.de).

Fachliche und unterhaltsame Themen wurden beim gemeinsamen Abendessen im nahegelegenen Restaurant weiter vertieft.

Planungsänderungen mit Folgen

Am Freitagmorgen fuhr die Gruppe direkt zum Hauptstadtflughafen BER. Die leeren Erschließungsstraßen zum BER zeigten bereits auf, dass trotz der fertig gestellten Infrastruktur noch keine nennenswerte Nutzung in Richtung BER stattfand. Jörg Marks, seit 2014 Leiter Technik und Bau der Berliner Flughäfen sowie Technischer Gesamtprojektleiter BER, empfing die Gruppe vor den Flughafengebäuden und führte mit einem Überblick zum aktuellen Baufortschritt in das »sensible Projekt« ein. Der ehemalige Siemens-Manager konnte anhand verschiedener Beispiele transparent erläutern, woher die Probleme am BER kommen und warum diese erst nach und nach behoben werden können.



Die Fachgruppe vor und im BER (links und oben) sowie vorm Reichstagsgebäude (unten)

Beispielhaft wurde deutlich, dass durch den nachträglichen Einbau einer Zwischenebene mit rund 90.000 Quadratmetern (unter anderem für Verkaufsflächen) in die bereits errichtete Gebäudehülle Schnittstellenprobleme auftreten mussten. Im diesem Zusammenhang wurden durch die geänderte Nutzungskonzepte und Anforderungen etwa 40 Prozent der Räume verschoben. Darüber hinaus konnte das Projekt durch den Wechsel verschiedener Projektbeteiligter in wichtigen Phasen nur noch begrenzt koordiniert werden. Des Weiteren konnten durch die fehlende oder lückenhafte Dokumentation die Leitungsführungen nur noch teilweise nachvollzogen werden. Der ursprüngliche Planungsansatz von rund 17 Millionen Passagieren pro Jahr veränderte sich auf rund 30 Millionen Passagiere pro Jahr. Hierbei wird ersichtlich, dass die ursprünglichen Planungsansätze teilweise überholt sind. Nach Aussage des technischen Leiters ist ein Ermessensspielraum aller Beteiligten notwendig, damit der Hauptstadtflughafen in einer angemessenen Zeit fertig gestellt und abgenommen werden kann.

Beim Rundgang durch den BER erläuterte Andreas Dahlitz von hhpberlin, dass verschiedene sicherheitstechnische Einrichtungen wie zum

Beispiel die Sprinkleranlage gemäß VdS, Alarmierungsanlage und so weiter aktuell abnahmefähig sind. Die Steuerung der Entrauchungsventilatoren wird im Moment neu erstellt. Im Brandfall müssen 18 Anlagengruppen der maschinellen Entrauchung für eine raucharme Schicht sorgen. Durch die Ausbildung verschiedener Rauchschürzen konnten einzelne Rauchabschnitte konzipiert werden. Die in der Abflughalle ersichtliche Holzoptik kann durch eine nichtbrennbare Trägerplatte mit 0,8 Millimeter Funierholz erreicht werden. Für die betriebsbereite Sortierhalle mit rund 20.000 Quadratmetern wurden Sonderprüfungen in Abstimmung mit einer Materialprüfanstalt durchgeführt.

Diverse Lehren aus dem BER-Fall

Als Fazit kann festgehalten werden, dass bei komplexen Sonderbauten unter Berücksichtigung der aktuellen Projektphase etwaige Planungsänderungen oder geänderte Nutzungskonzepte nicht ohne Weiteres berücksichtigt werden können. Eine intensive Abstimmung mit allen Beteiligten ist unabdingbar. An dieser Stelle muss hervorgehoben werden, dass die Brandschutzplanung nicht mit erteilter Baugenehmigung abgeschlossen ist, sondern im Zuge der Ausführungsplanung verfeinert und auf weitere Planungsergebnisse angepasst werden muss. Des Weiteren ist die regelmäßige Qualitätssicherung während der Bauausführung ein wesentlicher Bestandteil, um komplexe Projekte erfolgreich zu realisieren.

Nach der Führung durch den BER erwartete die Exkursionsteilnehmer im Paul-Löbe-Haus des Bundestages

Frau Ilona Schüler vom Büro des Bundestagsabgeordneten Steffen Bilger. Da Herr Bilger bei den Koalitionsverhandlungen in Baden-Württemberg beteiligt war, konnte er die Fachgruppe nicht persönlich in Empfang nehmen. Frau Schüler stellte der Gruppe das tägliche Leben eines Bundestagsabgeordneten vor. In diesem Zusammenhang wurde die Mitgliedschaft von Steffen Bilger im Verkehrsausschuss für Elektro und alternative Antriebe vorgestellt und verschiedene Fragen beantwortet. Nach einer Mittagspause im Paul-Löbe-Haus konnten sich die Exkursionsteilnehmer im Reichstagsgebäude bei einer Plenarsitzung während der »Aktuellen Stunde« zum Thema Tarifrunde im öffentlichen Dienst und in den Kommunen über aktuelle politische Themen informieren. Fachgruppenmitglied Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner führte die Gruppe spontan durch verschiedene Bereiche des Reichstagsgebäudes und erläuterte unter anderem Einzelheiten zu dem von ihm erstellten Rettungswegkonzept.

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals bei allen Unterstützern der Fachexkursion 2016, insbesondere bei der Feuerwehr Berlin-Schöneberg, bei Herrn Herholz vom AHO, bei Herrn Abgeordneten Steffen Bilger sowie Frau Schüler, bei Herrn Dahlitz und bei hhpberlin, beim Herrn Jörg Marks sowie der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Unternehmenskommunikation Flughafen Berlin Brandenburg GmbH. Ein besonderer Dank gilt der Geschäftsstelle der INGBW sowie Herr Dr.-Ing. Matthias Münch für die organisatorische Unterstützung rund um die Fachexkursion. ■

Autor: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster,
Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz



3. Ingenieuretag Baden-Württemberg und Parlamentarischer Abend

Der diesjährige 3. Ingenieuretag Baden-Württemberg am 27. September widmet sich dem Thema »Digitales Planen – Bauen – Betreiben«. Mit dem Ingenieuretag bietet die INGBW Ingenieurinnen und Ingenieuren einmal pro Jahr eine Plattform, um sich fachübergreifend mit einem aktuellen ingenieur- und gesellschaftsrelevanten Thema auseinanderzusetzen. Der Kongress ist kostenlos und mit vier Fortbildungspunkten anerkannt. Er richtet sich ebenso an Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung sowie aus verwandten Branchen. Die ersten beiden Ingenieuretage zu den Themen »Nachhaltigkeit auf dem Prüfstand – Bauen wir übers Ziel hinaus?« und »Export baden-württembergischer Ingenieurleistungen« stießen auf große Aufmerksamkeit in Fach- und Politikkreisen.

Termin: 27.09.2016 13.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

→ www.ingbw.de/ingenieuretag/

13.00 UHR · BEGRÜSSUNG

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann
Beratender Ingenieur
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



14.45 UHR · ERSTE ERFAHRUNGEN BEI DEN BIM-PILOTEN IM STRASSENBAU

Dipl.-Ing. Andreas Irmgartinger
Bereichsleiter DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin



13.15 UHR · PLANUNGEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR EINFÜHRUNG VON BIM IM INFRASTRUKTURBAU

Michael Herrscher
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur



15.45 UHR · ANSPRÜCHE AN IMPLEMENTIERUNG, PROZESSE UND SOFTWARE

Dr.-Ing. Odilo Schoch
ETH Zürich, Leiter Netzwerk_Digital



13.45 UHR · DIE BIM-STRATEGIE IN DER STAATLICHEN VERMÖGENS- UND HOCHBAUVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG – MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Rolf Sutter
Leiter der Abteilung Vermögen und Hochbau, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg



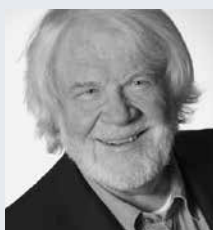
16.15 UHR · BIM IN DER PRAXIS – INTEGRALE PLANUNG ZWISCHEN ARCHITEKTUR UND TGA

Dipl.-Ing. Architekt Volker Biermann
Projektpartner, HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH + Co.KG



14.15 UHR · KOMMT MIT BIM DER »DIGITALE BAUMEISTER«? – STAND DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AM BEISPIEL DES BIMID-PROJEKTES DES BMWI

Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Oltmanns
Beratender Ingenieur
Vorsitzender des AK Digitalisierung der Bundesingenieurkammer



sowie

Dipl.-Ing. Architekt Johannes Meiners
HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH + Co.KG
als weiterer Referent zum Thema BIM IN DER PRAXIS – INTEGRALE PLANUNG ZWISCHEN ARCHITEKTUR UND TGA



**16.45 UHR · NEUBAU DER IHK
STUTT GART – EIN BIM-ANWENDER-
BERICHT**

Dipl.-Ing. Hinrich Münzner
Beratender Ingenieur
Geschäftsführer Boll und Partner.
Beratende Ingenieure VBI, Ingenieur-
gesellschaft mbH & Co. KG



Podiumsdiskussion mit:
Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Rolf Sutter
Michael Herrscher
Dipl.-Ing. Andreas Irngartinger
Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Oltmanns
Dr.-Ing. Odilo Schoch
Dipl.-Ing. Architekt Volker Biermann

18.00 UHR · ENDE**17.15 UHR · PODIUMSDISKUSSION
CHANCEN UND GRENZEN DER
DIGITALISIERUNG**

Einführung des Moderators, Dipl.-Ing.
Boris Peter, Beratender Ingenieur,
Geschäftsführender Gesellschafter
Knippers Helbig GmbH, Vorsitzender
der Fachgruppe BIM der INGBW



18.30 UHR · PARLAMENTARISCHER ABEND DER INGBW
Alte Staatsgalerie Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße
30-32, 70173 Stuttgart
Programmdetails folgen.

Sämtliche Bildquellen: Die jeweiligen Büros bzw. Institutionen und
Behörden, Foto Biermann © Christian Steinmetz

Expertenbeitrag Recht

Tipp

Blick auf Reform des Bauvertragsrechts

Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit erkannt, die Besonderheiten bei im Zusammenhang mit Bauwerken geschlossenen Verträgen gesetzlich zu regeln. Bislang unterliegen diese Verträge mit dem Werkvertragsrecht des BGB den gleichen Regelungen wie zum Beispiel Verträge für das Anfertigen von Passfotos, Kunstwerken oder Software.

Mit der Reform werden spezielle Regelungen für den Bauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag in das Werkvertragsrecht eingefügt. Für den Ingenieur und seinen Auftraggeber ergeben sich dabei gegenüber der aktuell gültigen Rechtslage erhebliche Veränderungen:

Hervorzuheben ist dabei die Berechtigung des Objektüberwachers, kraft Gesetzes eine Teilabnahme seiner Leistungen zu verlangen, wenn die von ihm zu überwachende Bauleistung abgenommen ist. Dies zielt auf den auch mit Leistungsphase 9 beauftragten Ingenieur ab, der bislang ohne vertragliche Regelung eine Abnahme erst nach Ende seiner Leistungen und damit erst nach Erledigung auch von Leistungsphase 9 verlangen kann und somit für seine Planungs- und Überwachungsleistungen nicht fünf sondern zehn Jahre einzustehen hat.

Nicht einmal halbherzig fällt dagegen der Versuch des Gesetzgebers aus, die Folgen der bestehenden Gesamtschuld zwischen objektüberwachendem Ingenieur und bauausführendem Unternehmen zu lindern: Erkennt der Objektüberwacher einen Ausführungsmangel nicht, haftet er regelmäßig mit dem Bauunternehmer als Gesamtschuldner. In der Praxis führt dies dazu, dass der haftpflicht-

versicherte Ingenieur vom Bauherrn herangezogen wird und nicht der eigentliche Verursacher des Mangels. Im Entwurf für das neue Bauvertragsrecht ist nun vorgesehen, dem objektüberwachenden Ingenieur das Recht einzuräumen, die Leistung zu verweigern, solange dem bauausführenden Unternehmen noch nicht erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt wurde. In der Praxis wird damit nichts gewonnen, denn in nahezu allen Fällen, in denen der objektüberwachende Ingenieur auf Schadenersatz herangezogen wird, wurde zuvor jedenfalls auch dem bauausführenden Unternehmen eine Frist zur Nachbesserung gesetzt. An der unbefriedigenden Haftungssituation wird sich also auch nach der Reform nichts ändern.

Sonderkündigungsrecht vorgesehen

Eine Besonderheit bei Architekten- und Ingenieurverträgen wird bei Umsetzung der Reform die Einführung eines Sonderkündigungsrechtes für den Bauherrn nach Vorlage der Kostenschätzung sein: Waren bis zu diesem Zeitpunkt wesentliche Planungs- und Überwachungsziele noch nicht vertraglich vereinbart, kann sich der Bauherr innerhalb von zwei Wo-

**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationspartner der INGBW
→ www.brp.de
→ www.ingbw.de/voranbringen/service/

chen nach Vorlage der Kostenschätzung vom Vertrag lösen; die Vergütung des Planers beschränkt sich dann auf die bis dahin erbrachten Leistungen. Der Gesetzgeber beabsichtigt mit dieser Regelung, dem Bauherrn eine schonende Ausstiegsmöglichkeit aus einem übereilt für alle Leistungsphasen erteilten Auftrag zu ermöglichen. In der Praxis dürfte diese Regelung vorrangig den mit der Planung von Ein- oder Zweifamilienhäusern beauftragten Architekten betreffen.

Ob die Reform des Bauvertragsrechts kommt und welchen Inhalt die Regelungen haben werden, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Der Entwurf unterliegt neben Zustimmung auch heftiger Kritik, nicht zuletzt seitens der Verbände und Kammern sowie des Bundesrates. ■

Urteil: Für Prüfstatiker gilt Werkvertrag

HOAI

Hessen: Prüfaufgabe nicht hoheitlich

BGH, 31.03.2016 – III ZR 70/15

Leitsätze: »1. Der vom Bauherrn mit der Prüfung der Standsicherheit (...) und der Bauüberwachung gemäß (...) der Hessischen Bauordnung 2002 beauftragte Sachverständige nimmt kein öffentliches Amt (...) wahr. Zwischen beiden Personen wird ein privatrechtlicher Werkvertrag geschlossen.

2. Dieser Werkvertrag bezweckt auch den Schutz des Bauherrn (Auftraggebers) vor Schäden aufgrund einer mangelhaften Baustatik. Er dient nicht allein dem Interesse der Allgemeinheit an der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bauordnungsrechts und ist nicht lediglich darauf gerichtet, eine Prüfbescheinigung zu erstellen, die gegenüber der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.«

GHV: Ein wichtiges Urteil für Tragwerksplaner und Prüfstatiker für Bauprojekte in Hessen! Das Märchen vom Prüfstatiker, der nur »grüne Häkchen setzt und nicht haftet« muss mit diesem Urteil zumindest in Hessen beerdigt werden! Im vorliegenden Fall kam es bei einem Eigenheim in Hanglage zu schweren Bauschäden und Verschiebungen infolge des nicht berücksichtigten, hangseitigen Erddrucks. Der Bauherr nahm Tragwerksplaner und Prüfstatiker in Haftung. Der Prüfstatiker verteidigte sich mit folgendem Argument: Er sei nicht haftbar, weil er in Ausübung eines öffentlichen Amtes allein zum Schutz der Allgemeinheit tätig geworden sei. Das sah der BGH anders: Die Leistung des Prüfstatikers diene nicht nur der Erzielung einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung, sie diene auch dem Schutz des Bauherrn vor einer mangelhaft erbrachten Leistung des Tragwerksplaners! Die Hessische Bauordnung regelt in § 2 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 HPPVO ausdrücklich, dass Prüfsachverständige keine hoheitlichen bauaufsichtlichen Prüfaufgaben wahrnehmen. Das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Prüfstatiker stuft der BGH demzufolge als Werkvertrag ein. Beim Werkvertrag schuldet der Planer mit seiner Planungsleistung die erfolgreiche, mangelfreie Herstellung des Bauwerks. Damit schuldet auch der Prüfstatiker in Hessen seinen Teil am Entstehenlassen des Bauwerks als Erfolg! Im vorliegenden Fall haben beide, Tragwerksplaner und Prüfstatiker, »gepennt«: Der Eine hat vergessen den Erddruck bei der Dimensionierung des Tragwerks anzusetzen, der Andere hat es bei seiner Prüfung nicht gemerkt! Folglich kamen beide wegen mangelhafter Leistungen gesamtschuldnerisch in Haftung! Zukünftig ist die Rolle des Prüfstatikers in Hessen damit nicht nur im Zusammenhang mit der Erlangung einer Baugenehmigung zu sehen, sondern in der Rolle eines Kontrolleurs des Tragwerksplaners. Doch Vorsicht, Tragwerksplaner können sich deswegen in Hessen nicht zurücklehnen: Sie schulden weiterhin eine mangelfreie Leistung als Erfolg! Dieses Urteil bezieht sich ausdrücklich auf die Regelungen der Hessischen Bauordnung nach deren Reform in 2002 und ist daher nicht einfach auf Regelungen in anderen Bundesländern übertragbar.

Hinweis auf Sonderfachmann geboten

OLG Karlsruhe, 17.02.2015 – 19 U 32/13

Aus dem Urteil: »Gleichwohl schuldet ein Architekt, der sich zur Erstellung einer Genehmigungsplanung verpflichtet, als Werkerfolg eine dauerhaft genehmigungsfähige Planung (...). Ist die Planung dauerhaft nicht genehmigungsfähig, ist das Architektenwerk mangelhaft i. S. d. § 633 Abs. 1 BGB, unabhängig davon, ob er den Mangel zu vertreten hat (...). Dabei ist der planende Architekt auch dafür verantwortlich, dass das Bauwerk die an den Schallschutz zu stellenden Anforderungen erfüllt (...). Der Architekt, der mit der Planung eines Objekts beauftragt wird, von dem erkennbar eine Lärmgefährdung für die Nachbarschaft ausgeht, muss möglichen Gefahren, die dem Auftraggeber bei einer Überschreitung der zulässigen Werte im Baugenehmigungsverfahren oder aufgrund des verwaltungs- oder zivilrechtlichen Vorgehens Betroffener drohen, möglichst sicher vorbeugen (...). Gegebenenfalls muss der Architekt auf die Notwendigkeit der Einschaltung eines Sonderfachmanns hinweisen (...).«

GHV: Im vorliegenden Fall wurde der Bauantrag für ein Freibad wegen ungenügender Lärmschutzmaßnahmen abgelehnt. Der Planervertrag wurde gekündigt, der Auftraggeber verlangte die Rückzahlung von Honorar für die nicht verwertbaren Leistungen des Planers. Nach Ansicht des OLG Karlsruhe zu Recht, weil der Planer die im Rahmen seiner vertraglichen Leistungen geschuldete Berücksichtigung der Schallschutzproblematik nur mangelhaft erbracht hätte. Wie im Urteil ausgeführt, schulde ein mit der Genehmigungsplanung beauftragter Planer eine dauerhaft genehmigungsfähige Planung als Erfolg (Planerverträge sind Werkverträge!). Ist die Planung nicht genehmigungsfähig, weil sie wie hier, den Anforderungen des Schallschutzes nicht genügt hatte, ist sie mangelhaft. Außer der mangelhaften Bearbeitung der Lärmschutzproblematik hatte es der Planer zudem versäumt, den Auftraggeber frühzeitig auf das Hinzuziehen eines Schallschutzgutachters hinzuweisen und dessen Leistung einzufordern. Er hatte somit bereits seine Prüf- und Hinweispflicht gegenüber dem Auftraggeber verletzt. Empfehlung: Schon im Rahmen der Leistungsphase 1 muss ein Planer den Auftraggeber zum gesamten Leistungsbedarf bei einer Baumaßnahme beraten und auf erforderliche Sondergutachten, wie Baugrundgutachten oder bspw. Lärm- und Geruchsgutachten sowie Kampfmitteluntersuchungen hinweisen.

Objektplaner muss Fachplaner prüfen

OLG Düsseldorf, 15.01.2016 – 22 U 92/15

Aus dem ersten Leitsatz: »Architekt und Sonderfachmann können als Gesamtschuldner haften, wenn beide mangelhafte Planungsleistungen erbringen und diese zu einem Mangel am Bauwerk führen. Der Architekt haftet nur für solche dem Sonderfachmann in Auftrag gegebene Bereiche nicht, bei denen konkrete fachspezifische Fragen nicht zum Wissensbereich des Architekten gehören. Der Architekt braucht zwar den Sonderfachmann im Allgemeinen nicht zu überprüfen, sondern darf sich grundsätzlich auf dessen Fachkenntnisse verlassen. Statische Spezialkenntnisse werden von einem Architekten insoweit nicht erwartet. Muss indes der Architekt solche bautechnischen Fachkenntnisse haben, ist ein ‚Mitden-

ken‘ vom Architekten zu erwarten und er muss sich vergewissern, ob der Sonderfachmann zutreffende bautechnische Vorgaben gemacht hat. Es ist entscheidend darauf abzustellen, ob dem Architekten eine Überprüfung der Leistungen des Sonderfachmanns möglich und zumutbar war und ob sich ihm dabei Bedenken aufdrängen mussten.«

GHV: Wie bereits zum Urteil des OLG München vom 14.05.2013 – 9 U 338/12 in der Kammerbeilage April 2016 kommentiert, muss sich ein Fachplaner die Objektplanung so genau ansehen, dass er offensichtliche Fehler erkennt. Das gilt umgekehrt erst recht für den Objektplaner. Der muss die Fachplanungsleistungen so kontrollieren, dass er offensichtliche Mängel erkennt. Planer dürfen also den anderen Planer jeweils »nicht ins offene Messer rennen lassen«, sie müssen gegenseitig auf Planungsmängel hinweisen. Die Planungsprüfungen müssen dabei gemäß dem jeweiligen Wissensbereich des Objekt- und Fachplaners erfolgen. So wären im hier entschiedenen Fall zwar keine statischen Spezialkenntnisse vom Objektplaner gefordert gewesen, er hätte aber die Unterfangung als besonders gefahrenträchtiger Bauabschnitt erkennen müssen. Letztendlich ist eine Giebelwand eingestürzt, die der Tragwerksplaner nur durch eine von der DIN 4123 abweichende freihändig aufskizzierte Unterfangung sichern wollte. Hier hätte dem Objektplaner auch ohne statische Spezialkenntnisse auffallen müssen, dass die DIN 4123 zwingend einen Standsicherheitsnachweis fordert und somit die Vorgaben des Tragwerksplaners unvollständig waren. Der Objektplaner hätte »mitdenken« und sich vergewissern müssen, dass der Tragwerksplaner als Fachplaner die bautechnischen Vorgaben entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zutreffend macht. Beide Planer kamen in Haftung: Der Tragwerksplaner, weil seine Planungsleistung unvollständig, also mangelhaft, war der Objektplaner, weil er dies hätte erkennen müssen.

Weitere Beiträge sind auf der Website der GHV unter Publikationen verfügbar.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. Mannheim

→ www.ghv-guestelle.de

Seminare der GHV:

- Vergaberecht 2016 – Was ist neu bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen? Saarbrücken: 21.06.2016
Stuttgart: 27.06.2016.

Seminare von/mit INGBW Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz

Wärmebrücken – nicht immer ein Verlust
(Vorbereitung auf PC-Workshop)
27.06.2016, 10-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Friedhelm Maßong, BI, Überlingen

Wärmebrücken sind berechenbar (PC-Workshop)
11.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Friedhelm Maßong, BI, Überlingen

Die Anwendung der der EnEV im Rahmen der der KfW-Effizienzhausplanung
13.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Rainer Feldmann

Thermische Gebäudesimulation mit den Schwerpunkten: Nachweis sommerlicher Wärmeschutz DIN 4108-2 + Berechnung der realen Raumtemperaturen
21.09.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Sven Kirchhoff

Wirtschaftlichkeit von energetischen Maßnahmen (VDI 2067-1 und VDI 6025)
22.09.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng

Management

Feierabendseminare: Die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Ref.: u.a. RA Dr. Andreas Digel, BRP Renaud & Partner
Anmeldungen an: info@ingbw.de

Termin: 23.06.2016, 16-19 Uhr
Ort: Parkhotel-St.-Leonhard, Obere St.-Leonhard-Str. 71, 88662 Überlingen

Termin: 07.07.2016, 16-19 Uhr
Ort: Handwerkskammer, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Mitarbeitergespräche führen
14.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Bärbel Hess, Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Crash-Kurs BWL
24.06.2016, 13-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Controlling
08.07.2016, 10-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Mitarbeiterführung im Ingenieurbüro
15.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Andreas T. Schaffron, BPO Beratergruppe

Persönliche Effektivität mit Insights Discovery
21.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Ulrike Schmalzridt

Personalmanagement
16.09.2016, 10-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Qualitätsmanagement für Ingenieurbüros
10.10.2016, 15-19 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng

→ Mehr: <http://termine.ingbw.de>
→ Anmeldungen über Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 6497-142

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 22.09.2016 in Ostfildern (6 Tage)

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Die neue Vergabeverordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (jeweils 1/4 Tag)
30.06.2016 in Ravensburg, Ulm, Ostfildern

Haftungsfallen für Architekten und Ingenieure
20.06.2016 in Saarbrücken (1/4 Tag)

Bauproduktenrecht: rechtliche Folgen für Planer, Architekten und Ingenieure bei Fehlen von CE-Kennzeichen
18.07.2016 in Saarbrücken (1/4 Tag)

Brandschutz

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
- ab 08.07.2016: Einsatzführung
- 23.+24.09.2016: Vorbeugender Brandschutz aus Sicht der Feuerwehr

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 23.09.2016 in Ostfildern (18 Tage)

Fachplaner/in für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 14.10.2016 in Ostfildern (16 Tage)

Die neue Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie (EIPOS)
22.10.2016 in Ostfildern

Fachplaner/-in für gebäudetechnischen Brandschutz (EIPOS)
ab 02.12.2016 in Ostfildern (15 Tage)

Energieeffizienz

Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen
28.+29.06.2016 in Balingen

Kälte- und Klimaanlage: Sanierung, Betrieb, aktuelle gesetzliche Anforderungen und Pflichten
22.06.2016 in Offenburg (1/2 Tag)

FORUM ZUKUNFT ENERGIE Energieeffizientes Sanieren mit thermisch aktivierten Bauteilsystemen (TABS)
28.06.2016 in Stutensee/Karlsruhe (1/2 Tag)

Energieauditor/-in nach DIN EN 16247
ab 16.09.2016 in Ostfildern

Energieberater/-in für Baudenkmale
ab 16.09.2016 in Ostfildern (10 Tage)

Passivhausplaner/-in (plus)
ab 22/23.09.2016 in Ostfildern (8-10 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
24.+25.06.2016 in Ostfildern
24.+25.11.2016 in Freiburg (geplant)

Marketing

Klartext – schreiben und vortragssicher als Gutachter kommunizieren
15.07.2016 in Karlsruhe

Persönlichkeit

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung
06.07.2016 in Ostfildern

Die Projektpräsentation
26.10.2016 in Mainz

Modernes Zeit und Arbeitsmanagement
11.11.2016 in Ostfildern (1/2 Tag)
08.12.2016 in Mainz (1/2 Tag)

Projektsteuerung

Projektmanagement für Projektleiter und Projektengineure
08.07.2016 in Mainz
25.11.2016 in Koblenz
12.07.2016 in Mainz
13.07.2016 in Karlsruhe
21.07.2016 in Ostfildern
22.07.2016 in Freiburg

Rendite statt Risiko – Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken
11.07.2016 in Koblenz

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 16.09.2016 in Ostfildern (16 Tage)

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 14.10.2016 in Ostfildern (6 Tage)

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
ab 30.06.2016 in Ulm (4 Tage)

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C – spezielle Koordinatorenkenntnisse
ab 20.10.2016 in Ulm (3 Tage)

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

Zertifizierter Effizienzhausplaner/Planung & Umsetzung
13.-18.06.2016 Block 1
27.-30.06.2016 Block 2
07.-08.10.2016 Prüfung

Barrierefreies Bauen

Altsgerecht Planen und Bauen
05.-07.07.2016

Intensivlehrgang FachplanerIn Barrierefreies Bauen (Biberach)
13.-15.07.2016 Block 1
21.-22.07.2016 Block 2

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach

Nachfolgeberatung

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation etc. an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 17.6.2016, 29.7.2016, 16.9.2016, 28.10.2016, 9.12.2016 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
freier@ingbw.de T 0711 64971-42

→ www.preissing.de

Wichtige Termine

Qualifizierungskampagne

»Energie – aber wie«

Termin: 13.07.2016, 10-16.00 Uhr

Ort: Oberrheinhalle Messe Offenburg-Ortenau GmbH, Schutterwälder Straße 3, 77656 Offenburg

Die von der INGBW mitveranstaltete Tagungsreihe »Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis« ist Teil der Qualifizierungskampagne des Umweltministeriums »Energie – aber wie?«. Die eintägigen Konferenzen bieten eine Einführung in die Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie das »Aktivhaus«.

Ingenieuretag Baden-Württemberg

Termin: 27.09.2016, 13.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Termin: 27.09.2016 ab 18.30 Uhr

Ort: Alte Staatsgalerie Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 30-32, 70173 Stuttgart

7. Baden-Württembergischer Tragswerksplanertag

Termin: 30.11.2016, 9-17.00 Uhr

Ort: GENO-Haus, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Mehr: → <http://termine.ingbw.de>

Gremien

Sitzung der FG Bauphysik, FG Energie, FG Energiewende, FG Gesamtenergieeffizienz

24.06.2016, 10-16 Uhr, Fa. Linzmeier, Riedlingen

Sitzung der FG Tragwerksplanung

05.07.2016, 15-18 Uhr, INGBW-Räume
13.10.2016, 15-18 Uhr, INGBW-Räume

Sitzung der FG Brandschutz

07.10.2016, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Sitzung der FG SiGeKo

11.10.2016, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Fachgruppe BIM

19.11.2016. 16-19 Uhr, INGBW-Räume

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Juni Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Christian Baumgartner
Dipl.-Ing. Hans-Juergen Braun
Dipl.-Ing. (FH) Gerold Ebert
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Klein
Dipl.-Ing. Uwe Möller
Dr.-Ing. Klaus Maisch
Dipl.-Ing. (FH) Gernot Molitor
Dipl.-Ing. (FH) Hubertus Reich
Dipl.-Ing. Joachim Sommer
Dipl.-Ing. Ingo Weiss

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Michael Bösner
Dipl.-Ing. Michael Böttger
Dipl.-Ing. Jürgen Birmele
Dipl.-Ing. (FH) Justus Breinlinger
Dipl.-Ing. (FH) Adelheid Frick
Dr.-Ing. Jochen Gugeler
Dipl.-Ing. Wolfgang Huth
Dipl.-Ing. (FH) Beate Jansen

60. Geburtstag

Prof. Dipl.-Ing. Alexander Furche

Dipl.-Ing. (FH) Günter Paul
Dipl.-Ing. (FH) Peter Wünsch
Dipl.-Ing. (FH) Harald Wolf
Prof. Dr.-Ing. Matthias Ziegenhorn

65. Geburtstag

Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Robert Betz
Dipl.-Ing. Eva Haag
Dipl.-Ing. Jochen Keilbach
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Peter
Dipl.-Ing. Johann Roth
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Thorwarth

70. Geburtstag

Ing. Wolfgang Abts
Dipl.-Ing. (FH) Hans Heppler
Dipl.-Ing. Dieter Kopp
Dipl.-Ing. (FH) Heinz-Günter Wollny

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Kurt Langenbach

90. Geburtstag

Dr.-Ing. Max Scherberger

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. (FH) Peter Bauer, Eichelberg

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. Thomas Kistingner, Öhringen
Dipl.-Ing. Jian Zhang, Esslingen

Rezension

Praxisorientierte Unternehmensführung für Ingenieure und Architekten

Vielen kleineren und mittleren Ingenieur- und Planungsbüros fehlt es an einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise von unternehmensinternen Problemstellungen sowie an einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Unternehmensführung. Mit der Publikation »Praxisorientierte Unternehmensführung für Ingenieure und Architekten« möchte der Verfasser des Buches, INGBW-Mitglied Dipl.-Ing. (FH) Marcus Kollmann, MBA, BI, ein betriebswirtschaftliches Verständnis wecken. Hierfür werden die entsprechenden Werkzeuge in Form von praxisorientierten Handlungsempfehlungen bereitgestellt, um eine erfolgreiche Umsetzung verschiedener Lösungsansätze zu sichern. In den Bereichen des Unternehmenscontrollings, der internen Unternehmensorganisation, des Personal-

managements und des strategischen Managements werden verschiedene Punkte in der Unternehmensführung behandelt und anhand praktischer Beispiele Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.



189 Seiten,
30 Tabellen,
kartoniert
Fraunhofer IRB
Verlag
ISBN 978-3-
8167-9553-7
45 Euro
→ www.baufachinformation.de

Impressum

INGBWaktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 01.06.2016

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen